

Rahmenvereinbarung des TV Homburg Badminton zur Aufsichtspflicht und Kinderschutz bei Trainings- und Wettkampfteilnahme

Kinder = alle Altersklassen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Alle Regeln gelten für das Training und den Wettkampf

Beginn und Ende

Die Aufsichtspflicht des Trainers für das Kind beginnt und endet mit Betreten bzw. Verlassen des Trainingsbereiches. Dies gilt nicht für den Weg zwischen Eingangsbereich, Umkleide, Toilette und außerhalb des Gebäudes (z.B. Parkplatz, Schulgelände). Es ist den Kindern nicht erlaubt, ohne einen Trainer den Trainingsbereich zu betreten. Bei Wettkämpfen oder Trainingsangeboten an anderen Orten, die vom TV Homburg Badminton betreut werden, beginnt die Aufsichtspflicht mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch einen Erziehungsberechtigten am vereinbarten Treffpunkt. Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Übergabe am Ende der Veranstaltung.

Hin- und Rückweg

Für den Hin- und Rückweg der Kinder zur Sportstätte ist der Erziehungsberechtigte verantwortlich. Es muss sich vor Beginn davon überzeugt werden, dass das Sportangebot tatsächlich stattfindet und der Trainer anwesend ist (Absage per E-Mail, Info auf der Homepage, Aushang an der Eingangstür).

Allgemeine Regeln

Ein kurzfristiges Verlassen des Trainingsbereiches durch die Kinder ist nur nach Rücksprache mit dem Trainer erlaubt (z.B. Toilette).

Kinder dürfen grundsätzlich nicht vor Ende des Sportangebotes nach Hause geschickt werden. Bei außergewöhnlichen Situationen wird der Erziehungsberechtigte kontaktiert und das Kind verbleibt bis zum Abholen im Trainingsbereich. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Erziehungsberechtigten möglich. Die Trainer behalten sich vor, bei Notfällen notwendige Schritte (Erste Hilfe, Kontakt zum Krankenhaus) selbst einzuleiten, danach wird der Erziehungsberechtigte kontaktiert. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Verein über Einschränkungen und Krankheiten der Kinder zu informieren.

Für besondere Unternehmungen (z.B. Training an einem anderen Ort, Schwimmbadbesuch, Eis essen) ist eine schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Benutzung von elektronischen Medien im Training ist nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung ist der Verein für Beschädigungen oder Verluste nicht haftbar.

Der Verein haftet nicht für Unfälle und Diebstahl. Es wird empfohlen, während des Trainings nichts in den Umkleiden zu lassen.

Prävention sexualisierter Gewalt

Der Förderverein der Badmintonabteilung des TV Homburg 1878 e.V. hat sich zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt, sowie vor Diskriminierung aller Art verpflichtet. Zur Prävention und Intervention wurde ein Schutzkonzept beschlossen, das auf unsere Homepage (www.homburg-badminton.de) veröffentlicht ist.

Bei Hinweisen oder Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Der Vorstand des Fördervereins der Badmintonabteilung des TV Homburg 1878 e.V.

Zur Kenntnis genommen:

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
und Name des Kindes